

## Anlage 1

Zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen der Landeshauptstadt Potsdam (Friedhofsgebührensatzung) vom 06.12.2023

### Gebührenverzeichnis

	<b>I. Benutzungsgebühren</b>	<b>Gebühr in Euro</b>
<b>1.</b>	<b>Nutzung von Grabstätten</b>	
1.1.	Erdkindergrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr – je Jahr	47,00
1.2.	Erdreihengrab für 25 Jahre	1.493,00
1.3.	Erdgemeinschaftsgrab für 25 Jahre	1.493,00
1.4.	Erdeinzelwahlgrabstätte – je Jahr	68,00
1.5.	Erddoppelwahlgrabstätte – je Jahr	128,00
1.6.	Familiengrabstätte – je Jahr und m <sup>2</sup>	17,00
1.7.	Urnenreihengrab für 20 Jahre	969,00
1.8.	Urnenwahlgrabstelle – je Jahr	49,00
1.9.	Urnengrab für 20 Jahre in der Urnengemeinschaftsanlage	918,00
1.10.	Urnengrab für 20 Jahre in der Urnengemeinschaftsanlage mit individueller Grabkennzeichnung – je Jahr	48,00
1.11.	Urnenstelle am Baum für die Beisetzung bis zu zwei Urnen – je Jahr	94,00
1.12.	Familienbaum – Verlängerung – je Jahr	149,00
1.13.	Urnenhain – je Jahr	46,00
1.14.	Urne in besonderer Lage – je Jahr	190,00
1.15.	Kolumbarium bis zu zwei Urnen – je Jahr	95,00
<b>2.</b>	<b>Erdbestattungen</b>	
2.1.	Gruft öffnen und schließen einschließlich Nebenarbeiten für Verstorbene bis 5 Jahre	384,00
2.2.	Gruft öffnen und schließen einschließlich Nebenarbeiten für Verstorbene über 5 Jahre	767,00
2.3.	Sargträger – je Träger	102,00
<b>3.</b>	<b>Feuerbestattung</b>	
3.1.	Einäscherung zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (Die Gebühren für die amtsärztliche Leichenschau werden vom Gesundheitsamt der Stadt Potsdam festgelegt und zusätzlich zur Einäscherungsgebühr berechnet.)	196,00
3.2.	Einäscherung von Kindern bis zu 5 Jahren zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (Die Gebühren für die amtsärztliche Leichenschau werden vom Gesundheitsamt der Stadt Potsdam festgelegt und zusätzlich zur Einäscherungsgebühr berechnet.)	54,00
3.3.	Urnenbeisetzung – ein Urnenträger	185,00
3.4.	Urnenbeisetzung – ein Urnenträger – Kolumbarium	96,00
3.5.	Transport der Posturne vom Krematorium zum Friedhof	38,00

<b>4.</b>	<b>Benutzung der Feiereinrichtungen</b>	<b>Gebühr in Euro</b>
	Benutzung der Feierhalle eines Friedhofs bis zu 30 Minuten mit Ausschmückung (Grundausrüstung, Beleuchtung, Orgel bzw. Tontechnik – bei Vorhandensein.) Bei Verlängerung der Feier über 30 Minuten hinaus wird unabhängig von der Dauer der Verlängerung ein einmaliger Aufschlag in Höhe von 100 % berechnet	
4.1.	Große Feierhalle Neuer Friedhof Potsdam	221,00
4.2.	Abschiednahme Neuer Friedhof Potsdam	40,00
4.3.	Kleine Feierhalle Neuer Friedhof, Feierhalle Alter Friedhof und Feierhallen Außenfriedhöfe Goethestraße, Großbeerenstraße, Drewitz, Neuer Friedhof Bornim, Sacrow, Fahrland	127,00
4.4.	Leichenhallen der Friedhöfe Alter Friedhof Bornim, Eiche, Krampnitz	32,00
4.5.	Nutzung des Raumes zur rituellen Leichenwaschung auf dem Neuen Friedhof Potsdam	89,00
4.6.	Feier vor der Feierhalle oder am Grab	28,00
<b>5.</b>	<b>Nebenleistungen</b>	
5.1.	Postversand einer Urne zur Beisetzung auf auswärtigen Friedhöfen einschließlich Verpackung, Versandkosten, Versicherung und Transportkosten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer	36,00
5.2.	Annahme des Sarges und Kühlung vor der Einäscherung/Beisetzung bis 5 Tage	22,00
5.3.	je weiteren Tag	4,00
<b>6.</b>	<b>Sonstige Gebühren</b>	
6.1.	Ausbetten einer Leiche, öffnen und schließen der Grabstätte einschließlich der Nebenarbeiten und Transport zum Krematorium vor Ablauf der Ruhezeit	1.278,00
6.2.	Ausbetten einer Leiche, öffnen und schließen der Grabstätte einschließlich der Nebenarbeiten und Transport zum Krematorium nach Ablauf der Ruhezeit	959,00
6.3.	Ausbetten einer Urne, öffnen und schließen der Urnengrabstätte einschließlich aller Nebenarbeiten und Transport zum Krematorium	192,00
6.4.	Umbettung einer Urne innerhalb der kommunalen Friedhöfe der Stadt Potsdam	320,00
<b>7.</b>	<b>Leistungen an Gräbern</b>	
7.1.	Erstgestaltung Erdkindergrab mit Einfassung und Andecken von gärtnerischen Erden	53,00
7.2.	Erstgestaltung Erdreihengrab mit Einfassung und Andecken von gärtnerischen Erden	95,00
7.3.	Gestaltung Erdgemeinschaftsgrab und Pflege für 25 Jahre	935,00
7.4.	Erstgestaltung Erddoppelwahlgrabstätte mit Einfassung und Andecken von gärtnerischen Erden	130,00
7.5.	Urnengrab in Urnengemeinschaftsanlage Gestaltung, Pflege für 20 Jahr	224,00
7.6.	Urnengrab in Urnengemeinschaftsanlage Einzelbeisetzung mit	32,00

	individueller Grabkennzeichnung, Erstgestaltung - und Pflege je Jahr -	Gebühr in Euro
7.7.	Urnenstelle am Baum – Erstgestaltung	11,00
7.8.	Urnenstelle am Baum – Pflege je Jahr	29,00
7.9.	Kolumbarium Pflege und Unterhaltung für 20 Jahre	84,00
	<b>II. Verwaltungsgebühren</b>	
<b>1.</b>	<b>Grabmalgenehmigungen</b> Erteilen einer Zustimmung zum Aufstellen von Grabmalen oder Einfassungen oder das Anbringen von Gedenkzeichen sowie die jährliche Überwachung der Standfestigkeit	
1.1.	für stehende Grabsteine	100,00
1.2.	für liegende Grabsteine	32,00
1.3.	für Einfassungen je lfd. Meter	24,00
<b>2.</b>	<b>Sonstige Verwaltungsgebühren</b>	
2.1.	Jahreseinfahrtsgenehmigung Neuer Friedhof Potsdam	18,00
2.2.	Tageseinfahrtsgenehmigung Neuer Friedhof Potsdam	7,00
2.3.	Nachforschungsanträge und sonstige Verwaltungsleistungen – je angefangene Viertelstunde	11,00

Sonderamtsblatt Nr. 18/2023 der Landeshauptstadt Potsdam